

# Tourismuspolitik 2010



# Tourismusausschuss im Deutschen Bundestag

Was für die einen Urlaub ist, ist für die anderen Arbeit. In diesem Spannungsfeld finden die Beratungen des Tourismusausschusses statt. Es geht um den Touristen als Verbraucher, dessen Rechte gewahrt bleiben müssen. Und es geht um das Reiseland Deutschland, das einen Rahmen für den stark wachsenden Dienstleistungssektor braucht.

Die 18 Ausschussmitglieder unter dem Vorsitz von Klaus Brähmig (CDU/CSU) haben jedoch weit mehr Felder zu beackern. Denn das Thema Tourismus steht bei vielen politischen Entscheidungen mit auf der Tagesordnung: Wird der Flughafen ausgebaut, das Naturschutzgebiet ausgeweitet, der Nichtraucherschutz gestärkt? Immer wieder wirken sich die Entscheidungen anderer Bundestags-

ausschüsse auf den Tourismusstandort Deutschland aus. So beraten die Tourismuspolitiker im Ausschuss auch über Klimaschutz, Menschenrechte oder Wassertourismus, über die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Tourismus, über den kulturellen Austausch beim Reisen oder über Fragen der Ausbildung, den internationalen Ferntourismus und die reduzierte Mehrwertsteuer auf Übernachtungen.

Mit einem ständigen Tourismusausschuss hat der Bundestag auch in der neuen Wahlperiode ein Signal gesetzt. Er kann die vielen Facetten der Tourismuspolitik bündeln, die Regierung in ihren Vorhaben kontrollieren und die Entwicklung und Vermarktung des Reislands Deutschland besser fördern.



Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen, MdB, (li), zu Gast im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages, geleitet vom Ausschussvorsitzenden Klaus Brähmig, MdB

## Termine und Themen 2010

Der im Januar 2010 neu gewählte Generalsekretär der UN-Welttourismusorganisation, Taleb Rifai, war zu Gast im Ausschuss, um über strukturelle Veränderungen im Management der Organisation und über die Situation und Entwicklung des weltweiten Tourismus zu berichten.

Der Botschafter Südafrikas, Sonwabo E. Funde, informierte den Ausschuss über die Vorbereitungen seines Landes auf die Fußball-Weltmeisterschaft 2010. Die Abgeordneten widmeten sich dabei vor



© Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

Der Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages bei einem Rundgang auf der Internationalen Tourismus Börse (ITB) 2010.

allem auch der Frage, ob Südafrika die Sicherheit der zigtausend ausländischen Touristen gewährleisten könne.

Die Unruhen in Athen und Griechenland im Zuge der Finanzkrise erschütterten den Griechenland-Tourismus schwer. Der griechische Botschafter Dimitris Rallis und der Geschäftsführer des Deutschen Reiseverbandes (DRV), Hans-Gustav Koch, stellten sich in einem Gespräch über die Sicherheitslage in Griechenland und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Tourismus den Fragen der Abgeordneten.

Der Ausbruch des Vulkans Eyjafjallajökull auf Island legte nicht nur den europäischen Luftverkehr lahm, sondern fügte durch die Berichterstattung in den Medien dem Tourismus in das nordeuropäische Land schweren Schaden zu. Der isländische Botschafter Gunnar Snorri Gunnarsson und der Direktor des isländischen

Fremdenverkehrsamtes, David Johannsson, erläuterten im Ausschuss die weltweite Kampagne, mit der das Image des Landes verbessert werden sollte.

Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen diskutierte mit dem Ausschuss über Gemeinsamkeiten und Wechselwirkungen zwischen Umweltschutz, Naturschutz und Tourismus. Dabei stellte der Minister die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ als überzeugendes Projekt heraus. Ein Ziel dieser Marke, die unterschiedliche Schutzgebiete zusammenfasst, sei die Förderung der touristischen Entwicklung in den jeweiligen Regionen als wichtiger Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung und Wertschöpfung.

Der Präsident des Deutschen Heilbäderverbandes, PStS. Dr. Gerd Müller, warb im Ausschuss um Investitionen in den Gesundheitstourismus. Gesundheit sei

ein Mega-Trend der Zukunft. Menschen wollten heute nachhaltig und gesund leben, weshalb auch neue touristische Angebote notwendig seien.



@ Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

Klaus Brähmig, MdB, (re), Vorsitzender des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages, empfing Taleb Rifai, Generalsekretär der UNWTO, in der Ausschusssitzung.

Gesundheitstourismus war auch das Thema einer öffentlichen Experten-Anhörung des Ausschusses. Dabei verlangten die anwesenden Verbände eine Stärkung der Prävention in der Gesundheitspolitik. Es müsse einen Paradigmenwechsel hin zu einem konsequenten Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung geben. Wichtig sei, dass es in dieser Legislaturperiode endlich zu einem Präventionsgesetz komme.

Tourismus und Landwirtschaft seien „zwei Seiten einer Medaille“, stellte Bauernpräsident Gerd Sonnleitner vor dem Tourismusausschuss fest. Die Pflege und Erhaltung einer intakten Landschaft, die oft ein Entscheidungskriterium für die Wahl des Urlaubsortes ist, sei zu 95 Prozent von der Arbeit der Bauern geprägt, betonte Sonnleitner.



@ Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

Bundsumweltminister Dr. Norbert Röttgen, MdB, (2.v.re), zu Gast im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages.

# EU-Politik

Durch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 sind die Befugnisse der Europäischen Institutionen klarer gefasst worden. Die Gesetzgebungsbefugnisse des Europäischen Parlaments sind um die Politikbereiche Freiheit, Sicherheit und Recht gestärkt worden. Rat und Parlament entscheiden nun auch in diesen Bereichen innerhalb des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens gemeinsam. Vor dem Vertrag von Lissabon konnte der Rat hier häufig allein entscheiden und das Parlament wurde lediglich angehört. Auch bei der Genehmigung des EU-Haushalts erhielt das Europäische Parlament mehr Rechte.

Die nationalen Parlamente bekamen durch den Vertrag von Lissabon durch die Einführung eines sogenannten Frühwarnsystems ein direktes Mitspracherecht. Finden sich genügend nationale Parlamente, die sich gegen einen EU-Gesetzgebungsvorschlag aussprechen, so kann dieser zurückgezogen oder aber geändert werden. Auf diese Weise ist eine bessere Kontrolle der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips gewährleistet.

## Tourismus

Der Vertrag von Lissabon hat für den Tourismus eine eigene Rechtsgrundlage geschaffen. Artikel 195 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) begründet eine neue Zuständigkeit der



Europäisches Parlament

Europäischen Union für den Tourismus: „Die Union ergänzt die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Tourismussektor, insbesondere durch die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Union in diesem Sektor.“

So hat die Kommission im Juni 2010 eine Mitteilung mit dem Titel „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ angenommen. In der Mitteilung wird festgestellt, dass Europa mit 370 Millionen Besuchern aus aller Welt im Jahr 2008 mehr als 40 Prozent der internationalen Reisenden auf sich verbuchen konnte. Die Krise in der Weltwirtschaft



habe aber auch im Tourismus Spuren hinterlassen und eine Verhaltensänderung bei Touristen und auf den Ursprungsmärkten bewirkt. Es werden Themen wie die Saisonabhängigkeit und die alternde Bevölkerung herausgestellt und die Grundzüge einer Politik vorgestellt, mit der dieser für die europäische Wirtschaft sehr wichtige Wirtschaftszweig unterstützt werden soll. Vorgeschlagen werden Initiativen zur Förderung seiner Wettbewerbsfähigkeit, seiner nachhaltigen und qualitätsorientierten Entwicklung und der Außenwirkung Europas als herausragendem Reiseziel.

Die Mitteilung enthält insgesamt 21 Maßnahmen, dazu gehören u.a. folgende:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa (Ankurbelung der Innovationstätigkeit, Verlängerung der Tourismussaison, bessere Koordination der Schulferien, Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Tourismus)
- Konsolidierung des Images und der Außenwirkung Europas als ein aus nachhaltigen Qualitätsreisezielen bestehendes Ganzes
- Bestmögliche Nutzung des Potenzials der politischen Maßnahmen und der Finanzinstrumente der EU zur Entwicklung des Tourismus.

- Förderung der Bemühungen um einen nachhaltigen, verantwortungsvollen Qualitätstourismus (Entwicklung eines Gütezeichens, Charta für einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Tourismus)

Durch die Verbindung zwischen dem Tourismus und anderen Politikfeldern will die Kommission die Integration und Koordination von Politikfeldern verbessern, die sich auf den Tourismus auswirken, etwa Fahrgastrechte, Verbraucherschutz und Binnenmarkt. Das Europäische Parlament bereitet dazu einen Initiativbericht vor. Es ist bereits zu erkennen, dass es nicht alle Ansätze der Kommission aus ihrer Mitteilungsmitteilung mittragen wird.

## Luftverkehr

### Sicherheitsentgelte

Das Europäische Parlament (EP) hat am 5. Mai 2010 in 1. Lesung einen Entschließungsantrag zu den Luftsicherheitsentgelten angenommen. Danach sollen für Sicherheitsmaßnahmen an Flughäfen, die über die in der EU allgemein geltenden Anforderungen hinausgehen (z. B. Körperscanner), nicht die Fluglinien oder die Passagiere, sondern die Mitgliedstaaten aufkommen. Der Rat ist gegen eine öffentliche Finanzierung von Sicherheitskosten, daher ist eine zweite Lesung wahrscheinlich.



Die EU-Mitgliedstaaten sollen für solche Sicherheitsmaßnahmen zahlen, die „über die gemeinsamen grundlegenden Normen hinausgehen“. Die Aufteilung der Kosten für bereits von EU-Vorgaben erfasste, grundlegende Maßnahmen (Metall- und Sprengstoffdetektoren, Spürhunde, manuelle Durchsuchungen und das Herausfiltern von Flüssigkeiten) soll demnach den Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Die Kosten für Maßnahmen, die bislang nicht zu den gemeinschaftlichen Sicherheitsmaßnahmen zählen – wie z. B. Körperscanner – sollen hingegen die Mitgliedstaaten tragen. Diese und weitere Vorschläge sind in den Änderungen zu einem Richtlinienvorschlag der Kommission enthalten, die vom EP angenommen wurden.

### Sicherheit im Flugverkehr mit Schwerpunkt Sicherheitsscanner

Die Kommission hat am 15. Juni 2010 eine Mitteilung zum Einsatz von Sicherheitsscannern auf EU-Flughäfen ange-

nommen. Das Europäische Parlament bereitet auch zu diesem Thema einen Initiativbericht vor, über den voraussichtlich im Frühjahr 2011 im Verkehrsausschuss und im Plenum abgestimmt wird. Der Bericht soll über das Thema Sicherheits-scanner hinausgehen und auch andere Aspekte der Sicherheit aufgreifen, u.a. Frachtsicherheit, Aschewolke und Flüssigkeiten im Handgepäck. Die Kommission hat für das Frühjahr 2011 eine Folgenabschätzung und einen Legislativvorschlag angekündigt.

Kritisiert wurde die Kommission bereits mehrfach dafür, den Begriff Körperscanner durch den Begriff Sicherheitsscanner ersetzt zu haben. Ihr wird vorgeworfen, die Problematik um die Gesundheitsverträglichkeit der Scanner zu beschönigen und mögliche Gefahren, die davon ausgehen, durch den neuen Begriff zu minimalisieren.

### **Einheitlicher Europäischer Luftraum**

Die Mitgliedstaaten haben die im ersten Paket zum Einheitlichen Europäischen Luftraum bereitgestellten Instrumente – wie die Benennung von Dienstleistern, Nutzung wirtschaftlicher Anreize, Öffnung der Märkte, Änderungen der Streckenstruktur, Einrichtung funktionaler Luftraumblöcke usw. – nicht ausreichend zur Leistungssteigerung genutzt.

Aus diesem Grund hat die Kommission in ihrer Mitteilung vom 25. Juni 2008 zum Einheitlichen Luftraum II eine Leistungsüberprüfung mit quantifizierten Zielen gefordert, um ein Luftverkehrssystem mit der bestmöglichen Leistung zu schaffen. Entsprechende Verordnungen sind 2009 und 2010 erlassen worden. Ziel ist ein Gemeinschaftsrahmen, der die überkommenen, sich überlappenden Regulierungsstrukturen ersetzt und alle Flugphasen im Luftverkehrsnetz abdeckt.

Im Sommer 2010 hat die Kommission zur Einrichtung der funktionalen Luftraumblöcke einen Koordinator zur Erleichterung der laufenden Verhandlungen ein-gesetzt. Geplant ist, dass der einheitliche Luftraum bis Dezember 2012 umgesetzt wird.

### **Straßenverkehr**

#### **Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr**

Nach langwierigen Verhandlungen haben sich Europäisches Parlament und Rat am 30. November 2010 im Vermittlungsausschuss auf einen gemeinsamen Nenner zu den Fahrgastrechten im Busverkehr einigen können. Der Text sieht Kompensationen für Verspätungen und beschädigtes Gepäck vor, die Verordnung gilt für den Buslinienverkehr ab Entfernungen von 250 Kilometern.



Der Gelegenheitsverkehr bleibt von der Verspätungshaftung sowie von den wesentlichen Regelungen zur Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität ausgenommen. Ausnahmen sind die Haftung für Rollstühle und das Beschwerdemanagement. Die Verordnung tritt zwei Jahre nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.



### **Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr (ITS)**

Mit der Einführung intelligenter Verkehrssysteme soll ein saubereres, sichereres und effizienteres Verkehrssystem geschaffen werden. Intelligente Verkehrssysteme sind Systeme, bei denen zur Unterstützung des Straßenverkehrs (einschließlich Infrastruktur, Fahrzeugen und Nutzern) und für die Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt werden.

Eine entsprechende Richtlinie ist am 7. Juli 2010 angenommen worden, um die Umsetzung von ITS zu koordinieren. Danach soll die Kommission in den kommenden sieben Jahren Maßnahmen treffen, um Kompatibilität, Interoperabilität und Kontinuität von ITS EU-weit zu gewährleisten. Erste Priorität sind die Leitung von Verkehrsinformationen, das eCall-Notrufsystem und intelligente Parkleitsysteme für LKW.

### **Ein europäischer Raum der Straßenverkehrssicherheit: Leitlinien für die Politik im Bereich der Straßenverkehrssicherheit 2011-2020**

Zur Mitteilung der Kommission über die Straßenverkehrssicherheit vom 20. Juli 2010 wird das Europäische Parlament (EP) einen Initiativbericht erstellen. Es begrüßt zwar den Ansatz der Kommission, bedauert aber, dass dieser nicht weit genug ginge. Die sieben in der Mitteilung genannten Ziele bezeichnete der Berichtstatter im EP als gut, es müsse aber mehr getan werden, wolle man tatsächlich die 50-prozentige Reduzierung der Verkehrstoten bis 2020 erreichen: Man brauche neue technische Lösungen für PKW und Motorräder, ITS (e-call-Systeme und intelligente Geschwindigkeitssysteme), die Verbesserung von Daten im Straßenverkehr und die Weiterentwicklung der Charta zur Straßenverkehrssicherheit. Die Harmonisierung von Straßenverkehrs-

regeln und -zeichen sowie die Ernennung eines EU-Koordinators für Straßenverkehrssicherheit wurden gefordert, die Einrichtung einer weiteren Agentur im Verkehr aber abgelehnt. Der Verkehrsrat hat zu dem Thema im Dezember 2010 entsprechende Schlussfolgerungen angenommen.

### **Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften**

Nachdem das Europäische Parlament (EP) den Richtlinienvorschlag der Kommission bereits im Dezember 2008 mit einigen Änderungen angenommen hatte, konnte der Rat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2010 eine politische Einigung erzielen. Den Mitgliedstaaten soll ermöglicht werden, bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung den Halter und Fahrer und dessen Anschrift durch den Austausch entsprechender Informationen zwischen den Mitgliedstaaten zu ermitteln, um so entsprechende Sanktionen durchzusetzen. Bei den Verkehrsdelikten geht es um Geschwindigkeitsübertretungen, Fahren unter Alkoholeinfluss, Nichtanlegen des Sicherheitsgurts, Überfahren eines roten Stopplichts, Fahren unter Drogeneinfluss, das Nichttragen eines Schutzhelms, Telefonieren am Steuer und die unzulässige Nutzung von Standstreifen. Bei einer Überarbeitung der Richtlinie könnte die Liste der Verkehrsdelikte spä-

ter erweitert werden. Zur Annahme der Richtlinie ist eine zweite Lesung im EP erforderlich.

### **Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge**

Bis zum Jahr 2020 müssen die Emissionen leichter Nutzfahrzeuge um durchschnittlich rund 27 Prozent auf 147 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer gemindert werden. Für das Jahr 2017 gilt ein Zwischenziel von 175 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer, welches ab dem Jahr 2014 schrittweise eingeführt werden soll. Schafft ein Hersteller die Grenzwerte nicht, werden Strafzahlungen für die Überschreitung fällig. Diesen mit dem Europäischen Parlament ausgehandelten Kompromiss hat der Umweltrat auf seiner Dezembersitzung 2010 angenommen.

Hintergrund ist der Verordnungsvorschlag der Kommission vom 28. Dezember 2009. Dieser basiert auf den Verpflichtungen der EU aus dem Klimaschutzabkommen von Kyoto, nach dem die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um 20 Prozent gesenkt werden sollen. Zu diesem Zweck sollen Treibhausgasemissionen aus Sektoren, die wie der Verkehrsbereich nicht unter das EU-System zum Handel mit Emissionsrechten fallen, im Vergleich zu 2005 um durchschnittlich zehn Prozent reduziert werden.

## Seeverkehr

### Passagierrechte im Seeverkehr

Am 6. Juli 2010 hat das Europäische Parlament seine Entschließung über die Verordnung für Passagierrechte im Seeverkehr angenommen. Auch der Rat hat diesem Text im Oktober 2010 zugestimmt. Die Verordnung erschien am 17. Dezember 2010 im Amtsblatt und tritt am 18. Dezember 2012 in Kraft.

Nach den neuen Regeln haben Fahrgäste, deren Abfahrt sich um mehr als 90 Minuten verzögert oder deren Fahrt annulliert wird, Anspruch auf eine anderweitige Beförderung, um schneller an ihr Reiseziel zu gelangen oder auf Erstattung des Fahrpreises bei Nichtantritt der Reise. Dies gilt allerdings nicht, wenn der Beförderer nachweist, dass die

Verspätung durch Wetterbedingungen oder außergewöhnliche Umstände verursacht wurde. Den Fahrgästen sind außerdem, wenn möglich, kostenlos Imbisse anzubieten.

Darüber hinaus und unabhängig davon, ob die Fahrgäste sich für oder gegen den Antritt der Reise entscheiden, beträgt die Entschädigung mindestens 25 Prozent des Fahrpreises bei:

- Reisen, die auf bis zu 4 Stunden Dauer angesetzt wurden und bei Ankunft mindestens eine Stunde Verspätung haben
- Reisen, die auf 4 bis 8 Stunden Dauer angesetzt wurden und bei Ankunft mindestens zwei Stunden Verspätung haben
- Reisen, die auf 8 bis 24 Stunden Dauer angesetzt wurden und bei Ankunft mindestens drei Stunden Verspätung haben
- Reisen, die auf über 24 Stunden Dauer angesetzt wurden und bei Ankunft mindestens sechs Stunden Verspätung haben

Sollte die Verspätung doppelt so hoch sein wie die hier festgesetzte Mindestzeit, beträgt die Entschädigung 50 Prozent des Fahrpreises.



© icholakov – Fotolia.com

## Verkehr allgemein

### Nachhaltige Zukunft Verkehr und angekündigtes Weißbuch 2010-2020

Am 6. Juli 2010 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur nachhaltigen Zukunft des Verkehrs angenommen.

Es handelt sich dabei um einen Vorschlag des Parlaments zur Ausrichtung der künftigen EU-Verkehrspolitik und zum Verkehrsweißbuch, welches für Frühjahr 2011 angekündigt ist. Entstanden ist sie auf Grundlage eines Initiativberichts im Verkehrsausschuss.

Die wichtigsten Einzelpunkte der Entschließung sind

- die Dekarbonisierung des Verkehrs,
- konkrete Ziele bis 2020
  - 40 Prozent weniger Verkehrstote und -verletzte
  - Verdopplung der Nutzer von Bussen, Straßenbahnen und Zügen
  - 20 Prozent Steigerung der Finanzierung von fußgänger- und fahradfahrerfreundlichen Verkehrskonzepten
  - 20 Prozent Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Straßenpersonen- und Güterverkehr durch entsprechende Innovationen
- Förderung alternativer Kraftstoffe und Optimierung der Logistik im individuellen und Güterverkehr
- Förderung von F&E für nachhaltige und umweltfreundliche Verkehrstechnologien und -träger
- Internalisierung externer Kosten für alle Verkehrsträger: Zweckbindung der Einnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit im Verkehr
- Förderung der Sicherheit aller aktiven und passiven Verkehrsteilnehmer
- Evaluierung bestehender Programme wie GALILEO und ITS für alle Verkehrsträger zur Erhöhung der Effizienz der Verkehrspolitik
- Einrichtung einer Straßenverkehrsagentur zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit
- Studie über die Auswirkungen von Geschwindigkeitsbegrenzern



© Kara – Fotolia.com

Das vorgeschlagene Modell der „effizienten Ko-Modalität“ betont die Gleichwertigkeit der Verkehrsträger nach Effizienzgesichtspunkten und lehnt eine bewusste Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene ab.

## **Binnenmarkt und Recht**

### **Rechte der Verbraucher**

Der Richtlinienvorschlag zu den Rechten der Verbraucher ist 2010 häufig debattiert worden. Am 1. Februar 2011 hat der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments nun den Bericht zu den Rechten der Verbraucher angenommen, nachdem bereits zuvor der Rechtsausschuss über Kapitel V des Verordnungsvorschlags in einer außerordentlichen Sitzung abgestimmt hatte. Danach ist vorgesehen, dass bei Fernabsatzgeschäften (Online-Handel, Versandhandel, Bestellungen per Email) die Rücktrittsfrist nun EU-weit 14 Tage beträgt. Rücksendekosten müssen ab einem Produktwert von 40 Euro vom Händler getragen werden. Ferner müssen bei Fernabsatzgeschäften zusätzliche Informationspflichten vom Händler berücksichtigt werden, damit die Verbraucher besser geschützt sind. Bei sogenannten Haustürgeschäften hingegen wurden die Informationspflichten gelockert. Eine schriftliche Auftragsbestätigung ist beispielsweise nicht mehr erforderlich, damit der Vertrag überhaupt zu-

stande kommt (und damit dann erst ab diesem Datum die Rücktrittsfrist zu laufen beginnt). Die politische Einigung im Rat wird im Mai 2011 erwartet.

### **Gewährleistung unabhängiger Folgenabschätzungen**

Parlament und Kommission haben unabhängig voneinander Gremien, die Folgenabschätzungen von Legislativvorschlägen prüfen. Das Europäische Parlament (EP) befasst sich mit der Gewährleistung unabhängiger Folgenabschätzungen. Hintergrund ist, dass das EP die Kommission schon vielfach aufgefordert hat, die Folgenabschätzungen von einer unabhängigen Stelle durchführen zu lassen. Die Kommission hat 2006 zwar ein Impact Assessment Board ins Leben gerufen, die Mitglieder dieses Boards sind aber Beamte der Kommission und ihr Urteil ist für das weitere Vorgehen nicht bindend. Die Berichtstermin im Rechtsausschuss hatte im Juni 2010 ein Arbeitspapier vorgelegt und dabei den US-amerikanischen Ansatz begrüßt, der ein unabhängiges Gremium für die Folgenabschätzungen einsetzt. Langfristig schlug sie einen gemeinsamen Mechanismus der Durchführung von Folgenabschätzungen aller europäischen Institutionen vor. Bis dahin sollten aber zumindest innerhalb des Europäischen Parlaments die Folgenabschätzungen einheitlich erfolgen, um die Qualität der Gesetzgebung weiter zu verbessern und Synergien zu nutzen.

## **Optionen für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen**

Am 1. Juli 2010 hat die Kommission ihr Grünbuch zu den Optionen für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen angenommen. Hintergrund sind u. a. die Mitteilung der Kommission zum Europäischen Vertragsrecht von 2001 und der Aktionsplan von 2004. Im Aktionsplan wurden Vorschläge zur Verbesserung der Qualität und Kohärenz des Europäischen Vertragsrechts durch die Einführung eines Gemeinsamen Referenzrahmens mit gemeinsamen Grundsätzen, einer gemeinsamen Terminologie und Mustervorschriften gemacht, auf die der Gesetzgeber der Union bei der Ausarbeitung oder Änderung von Rechtsvorschriften zurückgreifen sollte.

Unterschiede im Vertragsrecht der Mitgliedstaaten können zusätzliche Transaktionskosten verursachen, zu Rechtsunsicherheit für Unternehmen führen und das Vertrauen der Verbraucher in den Binnenmarkt schwächen. Unternehmen können sich beispielsweise gezwungen sehen, ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen an die unterschiedlichen Regelungen anzupassen. Besonders benachteiligt sind Verbraucher und Unternehmen aus kleineren Mitgliedstaaten.

Dieses Grünbuch soll Wege zur Stärkung des Binnenmarkts durch die Entwicklung eines Europäischen Vertragsrechts aufzeigen. Die Konsultation zum Grünbuch lief bis Ende Januar 2011. Gegebenenfalls wird die Kommission 2012 weitere Vorschläge vorlegen. Insgesamt sieht das Grünbuch sieben Optionen vor. Diese reichen von der bloßen Veröffentlichung der Ergebnisse der Expertengruppe, die zu diesem Thema beauftragt wurde, bis hin zu einem Verordnungsvorschlag zur Einführung eines Europäischen Zivilrechtsgesetzbuches.

Das Thema wird im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments als Initiativbericht behandelt und die Berichtstermin hat in ihrem Berichtsentwurf im Januar 2011 eine Bevorzugung der Option „Verordnung zur Einführung eines fakultativen europäischen Vertragsrechtsinstruments“ dargestellt. Dieses könnte durch ein Instrumentarium für die Kommission und Rechtsetzungsorgane ergänzt werden, welches ihrer Ansicht nach den Vorteil hat, dass es relativ schnell geschaffen werden, mit einem schrittweisen Ansatz eingeführt und zunächst der Kommission zur Verfügung gestellt werden könnte, wenn sie Rechtsetzung mit Bedeutung für das Vertragsrecht vorschlägt.